



Benutzerordnung für die Computerräume sowie einzelne Geräte der Oberschule Weixdorf

Das Schulnetzwerk einschließlich sämtlicher Hard- und Software ist Eigentum der Oberschule Weixdorf und steht allen Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Schulausbildung zur Verfügung.

Diese Benutzerordnung soll ein reibungsloses Arbeiten mit den Geräten der PC-Räume und in den Klassenzimmern unterstützen. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Computern, der Software und vor allem dem Internet ist Teil der Schulordnung. Deshalb sollten die Schüler in ihrem Interesse die folgenden Regeln beachten:

Nutzungsberechtigung:

1. Der Computerraum steht Schülern und Lehrern nur für unterrichtliche und schulische Belange zur Verfügung. Eine rein private oder kommerzielle Nutzung ist nicht erlaubt. In diesem Fall kann die Zugangsberechtigung sofort für einen unbestimmten Zeitraum vom Netzwerkadministrator der Oberschule Weixdorf entzogen werden.

Verhalten im Computerraum:

- 2. Ein Aufenthalt im Computerraum ist nur in Anwesenheit einer Aufsicht führenden Lehrperson gestattet. Das Einnehmen von Speisen oder Getränken im Computerraum ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 3. Das Inventar muss pfleglich behandelt werden. Bei mutwilliger Beschädigung haftet der Verursacher.
- 4. Im Nutzerheft dokumentiert jeder Nutzer den ordnungsgemäßen Zustand seines Arbeitsplatzes bzw. trägt Veränderungen oder Beschädigungen ein.
- 5. Änderungen an Hard- und vor allem Software sind verboten.
- 6. Inbetriebnahme und Außerbetriebnahme der Geräte müssen auf Anweisung und vorschriftsmäßig geschehen.
- 7. Die Passwörter der Benutzer sind geheim. Die Weitergabe ist verboten. Das Arbeiten unter einer fremden Kennung ist ebenfalls untersagt und hat den Entzug der Zugangsberechtigung zur Folge.
- 8. Die Nutzer sind zu sparsamem Umgang mit Papier und Toner verpflichtet. Gedruckt werden darf nur auf Anweisung durch eine Lehrkraft für schulische Belange.
- 9. Jegliche Arten von Speichermedien dürfen nur nach Aufforderung der Lehrkraft verwendet werden. Alle Nutzer verpflichten sich, auch zuhause für einen angemessenen Virenschutz zu sorgen.
- 10. Den Arbeitsplatz (Monitor, Tastatur, Maus, Tisch und Stuhl) immer in aufgeräumtem Zustand verlassen.

Datenschutz und Datensicherheit:

- 11. Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung gestellte Software ist Eigentum des Schulträgers bzw. der Schule. Nutzer, die unbefugt Software oder Daten kopieren, machen sich strafbar. Dies hat die Entziehung der Zugangsberechtigung für einen unbestimmten Zeitraum zur Folge. Außerdem können Nutzer zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- 12. Bei der Internetnutzung ist der Besuch von pornographischen, gewaltverherrlichenden, rechtsradikalen und ähnlichen Webseiten untersagt. Der Download von Daten aus Internettauschbörsen ist strengstens verboten.
- 13. Es gelten die Regelungen des Jugendschutzgesetzes und des Urheberrechts. Des Weiteren darf auch das Internet nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden.
- 14. Im Hinblick auf eine Virenfreiheit des Systems dürfen nur solche Datenträger verwendet werden, die vom Netzwerkbetreuer oder Aufsicht führenden Lehrer ausdrücklich genehmigt worden sind. Smartphones oder Handys sind keine geeigneten Datenspeicher, da in der Regel kein Virenschutz installiert ist.

Folgen von Zuwiderhandlungen:

15. Zuwiderhandlungen gegen die Nutzerordnung können neben dem Entzug der Zugangsberechtigung auch disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Dies gilt auch bei Missbrauch des Internets und bei absichtlichen Änderungen der Systemeinstellungen der einzelnen Computer.

gez.: T. Kindermann Dresden, den 06.09.2021